vom 29.07.2020 zu 2209/J (XXVII. GP)

Bundesministerium
sozialministerium.at

Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz

Rudolf Anschober Bundesminister

Herrn Mag. Wolfgang Sobotka Präsident des Nationalrates Parlament 1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.338.827

Wien, 29.7.2020

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 2209/J der Abgeordneten Mag. Kaniak, Dr. Belakowitsch, Wurm und weiterer Abgeordneter betreffend Behandlung von Krebskranken in Folge von COVID-19 wie folgt:

# Fragen 1 bis 4:

- Wie viele Kontrolltermine bei Krebspatienten wurden seit dem 13. März 2020 in Österreich in Krankenanstalten und im niedergelassenen Bereich nicht wahrgenommen, abgesagt bzw. wurden verschoben?
- Wie teilen sich diese wahrgenommen abgesagten bzw. wurden verschobenen Kontrolltermine auf einzelne Krebserkrankungen auf?
- Wie teilen sich diese nicht wahrgenommenen, abgesagten bzw. verschobenen Kontrolltermine mit Krebspatienten auf Krankenanstalten und den niedergelassenen Bereich auf?
- Wie teilen sich diese nicht wahrgenommenen, abgesagten bzw. verschobenen Kontrolltermine mit Krebspatienten auf die einzelnen Bundesländer und Bezirke auf?

Das Gesundheitsministerium hat sich in dem Bereich des Gesundheitssystems für umfassende Strukturmaßnahmen mit dem Erhalt ausreichender Kapazitäten eingesetzt.

Diese Gesamtstrategie ist auch auf Basis der Erfahrungen der völligen Überlastung der norditalienischen Spitaler ab März entstanden. Ziel war es, eine Verknappung der Ressourcen zu vermeiden, um sicherzustellen, dass jede Patientin und jeder Patient mit akutem medizinischem Bedarf auch eine gesicherte Betreuung und Behandlung erhalten. Aus diesem Grund war es völlig richtig, nicht akute medizinische Behandlungen zu verschieben.

In einigen Einzelfällen wurde jedoch – auch laut Erhebungen der Patientenanwaltschaft – diese Grenze überschritten. Selbstverständlich gehen wir den Vorwürfen nach. Dies ist auch ein Teil unserer Evaluierungsarbeit. Über kontrollierbare Details liegen uns derzeit noch keine vollständigen Informationen vor.

Die Vergabe von Kontrollterminen obliegt nämlich im Bereich der Krankenanstalten den Krankenanstalten selbst und im niedergelassenen Bereich den Ärztinnen und Ärzten. Es gibt dazu keine Meldeverpflichtung an das Ressort. Daher stehen derartige Detaildaten nicht zur Verfügung. Ich gehe jedoch davon aus, dass zum allergrößten Teil Verschiebungen von Untersuchungsterminen nur im medizinisch vertretbaren Ausmaß geschehen sind – wie dies die Vorgabe war – und medizinisch vordringliche Untersuchungen zum allergrößten Teil auch während der Covid-19-Pandemie umgehend durchgeführt werden.

## Fragen 5 und 6:

- Welche Maßnahmen setzen Sie als zuständiger Gesundheitsminister, um gemeinsam mit den Krankenanstalten und dem niedergelassenen Bereich eine rasche Abarbeitung der nicht wahrgenommenen Kontrolltermine bei Krebspatienten in Österreich durchzuführen?
- Welchen Zeitplan haben Sie als zuständiger Gesundheitsminister gemeinsam ausgearbeitet, um eine rasche Abarbeitung der nicht wahrgenommenen Kontrolltermine bei Krebspatienten in Österreich durchzuführen?

Die Vereinbarung und Abarbeitung allfällig verschobener Kontrolltermine obliegt den jeweiligen Krankenanstaltenträgern bzw. den Ärztinnen und Ärzten im niedergelassenen Bereich. Ende April d.J. wurden mit den für den Krankenanstaltenbereich zuständigen Ländern "Empfehlungen zur schrittweisen Wiederaufnahme von dzt. aufgrund der COVID-19 Pandemie eingestellten bzw. reduzierten elektiven Tätigkeiten in Krankenanstalten" und "Empfehlungen zur schrittweisen Wiederaufnahme von dzt. aufgrund der COVID-19 Pandemie eingestellten bzw. reduzierten Tätigkeiten in nicht landesgesundheitsfondsfinanzierten Krankenanstalten einschließlich Rehabilitationseinrichtungen" abgestimmt und u.a. auf der Homepage des BMSGPK

veröffentlicht. Des Weiteren finden sich auf der Homepage des BMSGPK zahlreiche weitere Fachinformationen und Handlungsempfehlungen für die Gesundheitseinrichtungen zur Vorgehensweise während der COVID-19 Pandemie.

**Frage 7:** Wie haben sich die nicht wahrgenommenen, abgesagten und verschobenen Kontrolltermine bei Krebspatienten auf den Gesundheitszustand dieser Gruppe mit besonderen Erkrankungen insgesamt ausgewirkt?

Dazu liegen dem BMSGPK derzeit noch keine detaillierten Informationen vor.

# Fragen 8 bis 11:

- Welche Lehren ziehen Sie als zuständiger Gesundheitsminister aus dieser Situation einer wochenlangen ungenügenden Gesundheitsversorgung für Krebspatienten bei Kontrollterminen für zukünftige Krisensituationen im österreichischen Gesundheitswesen bei einer Epidemie bzw. Pandemie?
- Werden Sie insbesondere ein abgestimmtes Krisen- und Patientenmanagement in der Gesundheitsversorgung für Krebspatienten bei Kontrollterminen in zukünftigen Krisensituationen im österreichischen Gesundheitswesen bei einer zukünftigen Epidemie bzw. Pandemie in personeller, finanzieller und organisatorischen aufsetzen?
- Wenn nein, warum nicht?
- Wenn ja, in welcher Art und Weise?

Während der Monate März und April d.J. war aufgrund der Covid-19-Pandemie und der nicht wirklich abschätzbaren Entwicklung der Covid-19-Fälle darauf zu achten, dass es zu keiner Überlastung des Gesundheitswesens wie in anderen Staaten kommt. Gleichzeitig war in dieser Zeit trotz der aufgrund der Weltwirtschaftslage knapp werdenden Schutzmaterialien zu gewährleisten, dass alle medizinisch vordringlichen Fälle in den Gesundheitseinrichtungen entsprechend versorgt und Risiken einer Covid-19-Infektion sowohl für alle im Gesundheitswesen tätigen Personen als auch für alle Patientinnen und Patienten sowie deren Angehörige möglichst niedrig gehalten werden konnten. Unter dieser Zielsetzung waren und sind auch bei zukünftigen Pandemien die zu setzenden Maßnahmen zu beurteilen. Die Erfahrungen der letzten Monate werden von vielen Institutionen auf Bundes- und Länderebene derzeit entsprechend aufgearbeitet und es werden gemeinsam Schlussfolgerungen gezogen und Vorbereitungen getroffen, um in Zukunft noch besser derartige Ereignisse bewältigen zu können.

#### Fragen 12 bis 15:

- Wie viele Operationstermine bei Krebspatienten wurden seit dem 13. März 2020 in Österreich in Krankenanstalten und im niedergelassenen Bereich nicht wahrgenommen, abgesagt bzw. wurden verschoben?
- Wie teilen sich diese wahrgenommen abgesagten bzw. wurden verschobenen
   Operationstermine auf einzelne Krebserkrankungen auf?
- Wie teilen sich diese nicht wahrgenommenen, abgesagten bzw. verschobenen Operationstermine mit Krebspatienten auf Krankenanstalten und den niedergelassenen Bereich auf?
- Wie teilen sich diese nicht wahrgenommenen, abgesagten bzw. verschobenen
   Operationstermine mit Krebspatienten auf die einzelnen Bundesländer und Bezirke auf?

Die Vergabe von Operationsterminen obliegt im Bereich der Krankenanstalten den Krankenanstalten und im niedergelassenen Bereich den Ärztinnen und Ärzten. Meinem Ressort werden keine diesbezüglichen Informationen gemeldet und stehen daher nicht zur Verfügung. Ich gehe jedoch davon aus, dass seitens der Krankenanstalten bzw. auch seitens der Ärzteschaft die entsprechenden Maßnahmen ergriffen wurden, damit Operationen bei Krebspatientinnen und -patienten so rasch als medizinisch erforderlich durchgeführt wurden bzw. werden. Entsprechende Erhebungen sind im Gange.

### Fragen 16 und 17:

- Welche Maßnahmen setzen Sie als zuständiger Gesundheitsminister, um gemeinsam mit den Krankenanstalten und dem niedergelassenen Bereich eine rasche Abarbeitung der nicht wahrgenommenen Operationstermine bei Krebspatienten in Österreich durchzuführen?
- Welchen Zeitplan haben Sie als zuständiger Gesundheitsminister gemeinsam ausgearbeitet, um eine rasche Abarbeitung der nicht wahrgenommenen Operationstermine bei Krebspatienten in Österreich durchzuführen?

Die Vereinbarung von Terminen und die Durchführung von vordringlichen Operationen obliegt den jeweiligen Krankenanstaltenträgern bzw. den Ärztinnen und Ärzten im niedergelassenen Bereich. Wie zu den Fragen 5 und 6 bereits ausgeführt, wurden Ende April d.J. mit den für den Krankenanstaltenbereich zuständigen Ländern "Empfehlungen zur schrittweisen Wiederaufnahme von dzt. aufgrund der COVID-19 Pandemie eingestellten bzw. reduzierten elektiven Tätigkeiten in Krankenanstalten" und "Empfehlungen zur schrittweisen Wiederaufnahme von dzt. aufgrund der COVID-19 Pandemie eingestellten bzw. reduzierten Tätigkeiten in nicht

landesgesundheitsfondsfinanzierten Krankenanstalten einschließlich Rehabilitationseinrichtungen" abgestimmt und u.a. auf der Homepage des BMSGPK veröffentlicht. Des Weiteren finden sich auf der Homepage des BMSGPK zahlreiche weitere Fachinformationen und Handlungsempfehlungen für die Gesundheitseinrichtungen zur Vorgehensweise während der COVID-19 Pandemie.

**Frage 18:** Wie haben sich die nicht wahrgenommenen, abgesagten und verschobenen Operationstermine bei Krebspatienten auf den Gesundheitszustand dieser Gruppe mit besonderen Erkrankungen insgesamt ausgewirkt?

Dies ist aktuell in dieser Allgemeinheit der Fragestellung nicht seriös zu beantworten.

### Fragen 19 bis 22:

- Welche Lehren ziehen Sie als zuständiger Gesundheitsminister aus dieser Situation einer wochenlangen ungenügenden Gesundheitsversorgung für Krebspatienten bei Operationsterminen für zukünftige Krisensituationen im österreichischen Gesundheitswesen bei einer Epidemie bzw. Pandemie?
- Werden Sie insbesondere ein abgestimmtes Krisen- und Patientenmanagement in der Gesundheitsversorgung für Krebspatienten bei Operationsterminen in zukünftigen Krisensituationen im österreichischen Gesundheitswesen bei einer zukünftigen Epidemie bzw. Pandemie in personeller, finanzieller und organisatorischen aufsetzen?
- Wenn nein, warum nicht?
- Wenn ja, in welcher Art und Weise?

Es wird auf die Beantwortung der Fragen 8 bis 11 verwiesen.

Mit freundlichen Grüßen

**Rudolf Anschober**